

Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin. Die kommunale Denkmalschutzbehörde und die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg – Bilanz und Perspektiven

Ramona Simone Dornbusch und Gabriele Horn

Die UNESCO-Welterbestätte „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“ gehört bundesweit zu den wenigen Welterbestätten mit länderübergreifender Ausdehnung. Mit einer Fläche von 2064 ha zählt sie zudem – neben dem Gartenreich Dessau-Wörlitz und dem Oberen Mittelrheintal – zu den flächenmäßig größten UNESCO-Welterbestätten Deutschlands. An das Management sind aufgrund der räumlichen Ausdehnung und der damit verbundenen unterschiedlichen verwaltungstechnischen Zuständigkeiten besonders hohe Anforderungen gestellt. Der Beitrag gibt einen Einblick in die Arbeitsweise der beiden für das Management des Potsdamer und Berliner Teilbereichs der Welterbestätte zuständigen unteren Denkmalschutzbehörden: die kreisfreie Stadt Potsdam als kommunale Denkmalschutzbehörde und die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (im Folgenden SPSG).

Die Berlin-Potsdamer Kulturlandschaft

Die Landschaft im Großraum Berlin und Potsdam zeichnet sich durch zahlreiche topographische Vorzüge aus: Kleineräumiger Wechsel von Wald, Acker und Wiesen, zahlreiche Seen und weit verzweigte seenartige Flüsse geben ihr das typische Gepräge einer eiszeitlichen Landschaft. Am Beginn der planmäßig räumlichen Entwicklung mit dem Fluss Havel als wichtigstem Bezugspunkt stand das Residenzkonzept Kurfürst Friedrich Wilhelms (1640–1688).¹ Als frühester Beleg für diese Gestaltungsabsicht gilt die immer wieder zitierte Aussage des kurfürstlichen Statthalters Johann Moritz von Nassau-Siegen vom 20. August 1664: „Das gantze Eyland muss ein Paradies werden...“.² Das Paradies und das damit zum Ausdruck gebrachte innenpolitische und zugleich ästhetische Programm der Landeskultivierung vermittelt anschaulich der im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem aufbewahrte älteste brandenburgische Atlas der kurfürstlichen Herrschaft Potsdam und Umgebung aus dem Jahr 1685.³ Die vom kurfürstlichen Schloss in der Stadtmitte als zentralem Bezugspunkt auf die umliegenden Höhenzüge oder Bauten wie Jagd- oder Lustschlösser geführten Alleen sind zumeist noch heute im Stadtbild als breite Straßen ablesbar. Der Stahlstich von William French nach Albert Henry Payne mit dem Blick vom Brauhausberg auf die Stadt Potsdam um 1870 (Abb. 1) zeigt die erste perspektivische Aufnahme der Stadt Potsdam in ihrer inselartigen Einbettung in den umgebenden Landschaftsraum. Nachfolgende Hohenzollern-Herrscher führten die Gestaltungsabsicht des Kurfürsten mit unterschiedlicher Intensität und Intention fort.⁴

Zu den herausragenden Gestaltungen zählt der unter Friedrich II. (1740–1786) angelegte Park Sanssouci mit seinen Bauten. Mit dem Bau des stadtnahen Lustschlosses auf dem Weinberg beginnt die Erweiterung der Nebenresidenz Potsdam mit Lustschlössern in die umgebende Landschaft. Durch die bewusst künstlerische und architektonische Besetzung der landschaftlichen Höhenzüge mit Schloss Sanssouci auf dem Weinberg und der artifiziellen Ruinenlandschaft auf dem Ruinenberg, dem Belvedere auf dem Klausberg, entstanden Kulminationspunkte für ein weitreichendes Sichtengefüge unter den königlichen Anlagen und auf die Stadt.⁵ Unter den Königen Friedrich Wilhelm III. (1797–1840) und Friedrich Wilhelm IV. (1840–1861) begann die großräumige Umwandlung der Havellandschaft zu einer programmatischen Landschaft. Der 1833 von Peter Joseph Lenné (1789–1866) geschaffene Verschönerungsplan der Umgebung von Potsdam⁶ spiegelt die Grundidee der Könige wider, die bestehenden und neu angelegten Schloss- und Parkanlagen miteinander und untereinander durch raffiniert angelegte Sichtbeziehungen zu verbinden. Vor dem Hintergrund der zeitgleich umgesetzten preußischen Agrarreformen entstand unter dem Leitbild „schön und nützlich“ eine einzigartige Verknüpfung der Schloss- und Parkanlagen mit dem umgebenden Landschaftsraum, wie die Luftaufnahme von 1921 (Abb. 2) veranschaulicht. Diese umfassende Landschaftsveränderung fand mit dem Tod Friedrich Wilhelms IV. ihr Ende und erfuhr unter den folgenden Herrschern nur noch einige Ergänzungen und Verfeinerungen.⁷ Der letzte Schlossbau der Hohenzollern war das 1914–1917 unter Kaiser Wilhelm II. (1888–1918) errichtete Schloss Cecilienhof im Neuen Garten in Potsdam. Das hier am 2. August 1945 unterzeichnete Potsdamer Abkommen markierte das Ende des Zweiten Weltkriegs, dessen Folgen im Stadt- und Landschaftsgefüge noch lange ablesbar blieben. Die 1961 errichteten Grenzsicherungsanlagen der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) trennten zwar die einzigartige historische und künstlerische Einheit physisch, doch zahlreiche der wichtigen Sichtbeziehungen zwischen den Parkanlagen mit ihren Bauten blieben erhalten.⁸ Erst in den späten 1970er und 1980er Jahren gingen mit dem großflächigen Massenwohnungsbau in der DDR einige Zusammenhänge des bewusst inszenierten Sichtengefüges verloren.⁹ 1990 wurde die besondere Bedeutung dieser Kulturlandschaft durch Aufnahme in die Welterbeliste der UNESCO gewürdigt.¹⁰ Die räumliche Ausdehnung des Welterbes von West nach Ost entspricht dabei der von Lenné gestalteten Landschaft, auch wenn die Tiefe nach Norden und Süden nicht kongruent ist mit der erzielten Verschönerung der Insel Potsdam.¹¹



Abb. 1: Blick vom Brauhausberg auf die Stadt Potsdam, William French nach Albert Henry Payne, um 1870 (Sammlung Untere Denkmalschutzbehörde Potsdam)

Abb. 2: Verknüpfung der Schloss- und Parkanlagen mit der umgebenden Kulturlandschaft, Neues Palais im Bildvordergrund, Luftaufnahme von 1921 (Sammlung Wolfgang Holtz)



Aufnahme als Welterbe und Erweiterung

Potsdam wird zu Recht als ein „Gesamtkunstwerk in der Einheit planmäßiger Stadtentwicklung sowie bau-, bild- und gartenkünstlerischer Schöpfungen in einer Symbiose mit der umgebenden Park- und Kulturlandschaft der Zeit des 17. bis 20. Jahrhunderts“ begriffen.¹² Im Jahre 1990 hat das Welterbe-Komitee der UNESCO auf seiner Sitzung im kanadischen Banff die „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“ in die Liste des Welterbes unter Nummer 532 Ci, ii, iv (Cultural Property) aufgenommen. Es war die erste UNESCO-Welterbestätte nach der politischen Wiedervereinigung Deutschlands. Eine Pufferzone wurde nicht definiert. Die Eintragung der Potsdamer Schlösser und Parks in die UNESCO-Welterbeliste beantragte die DDR am 29. September 1989. Die Bundesrepublik Deutschland schlug am 14. Juni 1990 den Teil der Havellandschaft mit den Schloss- und Gartenanlagen in Glienicke und die Pfaueninsel zur Eintragung vor. Grundlage für die Aufnahme durch das Generalsekretariat der UNESCO waren die beiden von deutsch-deutscher Seite eingereichten Antragsunterlagen und die dazu abgegebenen Stellungnahmen von ICOMOS vom April 1990 für Potsdam und vom Oktober 1990 für Berlin. Nur zwei Monate nach der Vereinigung der beiden deutschen Teilstaaten am 3. Oktober 1990 wurden die Schlösser und Gärten von Potsdam zusammen mit den Schlössern und Gärten Glienicke mit Ausfertigung einer Urkunde als „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“ am 12. Dezember 1990 in die UNESCO-Welterbeliste aufgenommen.¹³ Wenn dieses Denkmal, das als eine besondere Art einer historischen Kulturlandschaft anzusprechen ist, unter der Kategorie „Stätten“ geführt wird, so liegt das nur daran, dass es 1991 noch keine Kriterien für Kulturlandschaften gab.¹⁴

Die UNESCO-Welterbestätte erfuhr zwei Erweiterungen, da einige wichtige Elemente der Schlösser und Parklandschaft 1989 noch nicht ins Blickfeld gerückt waren bzw. aufgrund ihrer Nutzung zu militärischen Zwecken nicht berücksichtigt wurden. Die erste kleinere Erweiterung erfolgte 1992 mit Sacrow (Schloss und Park mit Heilandskirche) und die zweite größere Erweiterung 1999 mit dem Pfingstberg, Teilen des italianisierenden Kunstdorfes Bornstedt, Schloss Lindstedt, der Russischen Kolonie Alexandrowka mit Kapellenberg, Lindenallee, Voltaireweg, Kaiserbahnhof und anderen Teilen.¹⁵ Allerdings wäre eine weitere Erweiterung/Arrondierung um einige wichtige preußische Schlösser und Parks anzustreben, die historisch dazugehören. Dies wird innerhalb der periodischen Berichterstattung für Europa und Nordamerika im zweiten Zyklus (2012–2015) gemäß der Welterbekonvention angestrebt.¹⁶

Welterbe in unterschiedlicher Trägerschaft

Wie ausgeführt, liegt die Welterbestätte „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“ sowohl im Land Berlin wie auch im Land Brandenburg. Damit kommen die Gesetze der beiden Bundesländer zur Anwendung; dies betrifft vor allem neben dem öffentlichen Baurecht, Planungsrecht und Naturschutzrecht das Denkmalschutzrecht. Beide Bundesländer haben einen zweistufigen Verwaltungsaufbau, bei dem die

unteren Denkmalschutzbehörden und die obersten Denkmalschutzbehörden (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur in Brandenburg [im Folgenden MWFK] und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in Berlin.) die Verantwortung für den Schutz und die Pflege der Kulturgüter mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen und Zuständigkeiten wahrnehmen. Eine Mittelbehörde gibt es in Brandenburg und Berlin nicht. Als Gemeinden sind die kreisfreie Stadt Potsdam und die Bezirke Berlin-Spandau und Berlin-Steglitz-Zehlendorf als untere Denkmalschutzbehörden zuständig. Die SPSG ist seit ihrer Gründung 1995 und den damit verbundenen Änderungen der Denkmalschutzgesetze in Berlin und Brandenburg selbständige untere Denkmalschutzbehörde und für die sich in ihrem Vermögen befindlichen Bau- und Gartendenkmale zuständig. Seit dieser Zeit ist sie auch Träger öffentlicher Belange gemäß Baugesetzbuch. Die unteren Denkmalschutzbehörden stellen mit den Fachbehörden in Berlin (Landesdenkmalamt Berlin) und Brandenburg (Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, im Folgenden BLDAM) Einvernehmen bzw. Benehmen her. Die SPSG ist Eigentümerin und untere Denkmalschutzbehörde in Potsdam für die Parks Sanssouci, Neuer Garten mit Heiligem See, Babelsberg, Pfingstberg, Lindstedt und Sacrow und in Berlin für den Park Glienicke und die Pfaueninsel; darüber hinaus ist sie noch Eigentümerin von weiteren Parks und Schlössern in Berlin und Brandenburg. Die Stadt Potsdam ist als untere Denkmalschutzbehörde zuständig für Teile der angrenzenden Gewässer der Havel, des Heiligen Sees, des Jungfernsees und des Tiefen Sees, für Bauten in der Nauener und Berliner Vorstadt, die Russische Kolonie Alexandrowka mit Kapellenberg, den Voltaireweg als historischer Verbindung zwischen Park Sanssouci und Neuem Garten, dem italianisierenden Kunstdorf Bornstedt, der Lindenallee westlich der Commun des Neuen Palais, das Schweizer Dorf Klein Glienicke und Teile von Sacrow.

Arbeitsweise und rechtliche Grundlagen

Die Gemeinden und kreisfreien Städte, die Länder und auch der Bund sind verpflichtet, in besonderem Maße für die Bewahrung und Erhaltung des Welterbes Sorge zu tragen, das heißt sowohl mithilfe des Denkmalrechts als auch des Bau- oder Planungsrechts sowie anderer zur Verfügung stehender Instrumentarien.¹⁷ Es soll an dieser Stelle erläutert werden, wie prozesshaft sich die Abstimmungen und die Zusammenarbeit auch außerhalb der gesetzlich geregelten Verfahren entwickelt haben.

1995/96 wurden aufgrund von Planungen/Baumaßnahmen (Glieniccker Horn und Potsdam Center in Potsdam) Sanktionen wie die Eintragung in die „Rote Liste“ gemäß § 11 der Welterbekonvention diskutiert.¹⁸ Eine Eintragung erfolgte nicht; es wurde in Zusammenarbeit mit Vertretern von ICOMOS gemäß der „Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention“ eine Moderation eingeleitet, um Baumassen (Potsdam Center/Bahnhofsareal) zu reduzieren. Aufgrund der hier gemachten Erfahrungen wurde deutlich, dass zum einen die

SPSG eine größere Selbständigkeit bei planungsrechtlichen Verfahren bekommen muss – in den zuvor genannten Verfahren hatte sie sich nur über Stellungnahmen an die untere Denkmalschutzbehörde bzw. auch an die Landesdenkmalämter einbringen können –, und zum anderen der Schutz der UNESCO-Welterbestätte erhöht werden musste.

Die Parks Sanssouci, Neuer Garten und Babelsberg waren mit ihren Bauten bereits seit 1979 denkmalgeschützt und 1991 gemäß Brandenburgischem Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) übergeleitet worden. Der Park Sacrow wurde 1995 in das Denkmalverzeichnis der Stadt Potsdam aufgenommen. Somit erstreckt sich ein denkmalrechtlicher Schutz bereits auf wesentliche Teile des von der UNESCO ausgewiesenen Welterbes.¹⁹ 1996 wurde eine Denkmalbereichssatzung²⁰ erlassen, die alle Anlagen umfasst, um die die Welterbestätte 1999 erweitert wurde. Mit der Denkmalbereichssatzung sollte der Schutz einheitlicher gestaltet und das Welterbe in einem Schutzgut zusammengeführt werden. Danach sind die folgenden Komponenten geschützt: die historischen Parkgrundrisse, die das äußere Erscheinungsbild tragende und den Denkmalwert charakterisierende Substanz der Parkanlagen und weiterer definierter Bereiche, einschließlich der Gärten und Friedhöfe mit den baulichen Anlagen und Einfriedungen; die durch planmäßige Verteilung der Gebäude und Anlagen entwickelte räumliche Struktur; die Silhouetten und aufeinander wirkenden optischen Bezüge in den ausgewählten Teilbereichen; Denkmäler und andere Werke der bildenden Kunst; die Straßen, befestigte und unbefestigte Wege, deren Bepflanzung sowie die historische Straßenpflasterung und -möblierung innerhalb dieser Bereiche; außerdem die Seen und Wasserläufe mit ihren historischen Uferlinien und den dazugehörigen Brücken und Überhängen sowie die landschaftlich gestalteten Uferzonen. Für die an die UNESCO-Welterbestätte angrenzenden Bereiche sind weitere Denkmalbereichssatzungen erlassen worden. Leider wurden die Wasserflächen hierbei ausgenommen. Weitere Einzeldenkmale wurden sukzessive ausgewiesen. Darüber hinaus wurden als planungsrechtliche Instrumente Erhaltungs-, Sanierungs- oder Gestaltungssatzungen erlassen.²¹

Aufgrund der Mitte der 1990er Jahre geführten Diskussion, die UNESCO-Welterbestätte auf die Liste des Welterbes in Gefahr zu setzen, wurde zwischen der Stadt Potsdam und der SPSG 1999 eine Vereinbarung über eine verstärkte Zusammenarbeit bzw. Abstimmung geschlossen.²² Hier sollte zum einen auf Leitungsebene zwischen dem Oberbürgermeister der Stadt Potsdam und dem Generaldirektor der SPSG mindestens einmal jährlich eine Abstimmung erfolgen, im Weiteren auf der Ebene zwischen Stadtplanung, unterer Denkmalschutzbehörde der Stadt Potsdam, unterer Denkmalschutzbehörde der SPSG und der Denkmalfachbehörde in Brandenburg (BLDAM) zweimal jährlich und fallbezogen. Die unteren Denkmalschutzbehörden in Berlin und Potsdam bearbeiten die Belange des Umgebungsschutzes der großen Parkanlagen im Eigentum der SPSG. Liegen Vorhaben in der Umgebung des sachlichen und örtlichen Zuständigkeitsbereichs der SPSG, beteiligt die kommunale untere Denkmalschutzbehörde die SPSG in einem förmlichen Verfahren im Rahmen einer Anhörung. Zwischen den

Berliner Bezirken, in denen die SPSG Vermögen hat, gibt es keine analoge Vereinbarung wie mit der Stadt Potsdam, da der Bedarf hier nicht in dem Ausmaß gegeben war und ist. Es erfolgt zum einen gemäß BauGB § 4 die Beteiligung bei planungsrechtlichen Verfahren wie durch die unteren Denkmalschutzbehörden im Einzelfall.²³

Weiter wurde im Rahmen der „informellen Planung“ ohne rechtliche Bindungswirkung in Potsdam 1998/99 die „Leitplanung für die städtebauliche Entwicklung der Umgebungsbereiche der Welterbestätte in Potsdam“ erarbeitet, initiiert und finanziert über Mittel, die vom MWFK an die Stadt Potsdam gegeben wurden, unter der Voraussetzung, alle Betroffenen einzubeziehen. In der Leitplanung wurden zusammen mit den Ministerien (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr [MSWV], heute Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft [MIL] und MWFK), der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, der SPSG und dem BLDAM im Rahmen gemeinsamer Begehungen mit intensiven Nachbegehungen und Gesprächen Konfliktfelder und Zielvorgaben aufgezeigt und ein kontinuierlicher Diskussionsprozess in Gang gesetzt. Die Leitplanung wurde dann 2005 von der Stadtverordnetenversammlung Potsdam verabschiedet.²⁴ Grundlage war die Erfassung des bis dahin erreichten baulichen Entwicklungsstandes in 16 Teilräumen der Stadt. Sie bildeten die Basis für die gemeinsam diskutierte und verabredete künftige innerstädtische Entwicklung, um den Besonderheiten des UNESCO-Welterbes und den aktuellen gesellschaftspolitischen Ansprüchen gerecht zu werden. Dafür sind Orientierungshilfen zur Baumassentwicklung und zu Freiflächenstrukturen formuliert worden, in denen entweder bestehende bauliche Strukturen in Konflikt mit dem UNESCO-Welterbe stehen oder aber wichtige Ziele der Stadtentwicklung nicht ohne Weiteres mit Rücksichtnahme auf das UNESCO-Welterbe in Einklang gebracht werden können. Leider musste man sich darauf verständigen, dass bereits begonnene Planungen (Bebauungspläne) nicht in Frage gestellt werden sollten – noch heute sind die Folgen ablesbar. In einigen zum Teil auch gravierenden Fällen hielten sich verschiedene Beteiligte nicht an die Vorgaben. Die Leitplanung bleibt dennoch ein wichtiges Informationsmedium für laufende Bebauungsplanverfahren und ein begrenzt erfolgreiches Vorwarn- bzw. Frühwarnsystem für die dann erforderliche intensive Diskussion zwischen den unterschiedlichen Interessensträgern.²⁵ Vor allem wurden im Nachgang auf die Leitplanung drei Bebauungspläne am Rande bzw. in der UNESCO-Welterbestätte durch das MSWV finanziert, die unabhängig von Investoren waren. Erarbeitet wurden sie gemeinsam von der Stadtplanung, der unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Potsdam und der unteren Denkmalschutzbehörde der SPSG wie dem BLDAM.

Arbeitsweise und rechtliche Grundlagen

Die „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“ waren 1990 ohne die Ausweisung einer Pufferzone in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen worden. Im Rahmen der periodischen Berichterstattung für Europa und Nordamerika, erster Zyklus (2005–2006),²⁶ wurde der Versuch unternommen, eine Pufferzone zu definieren, deren Grundlagen

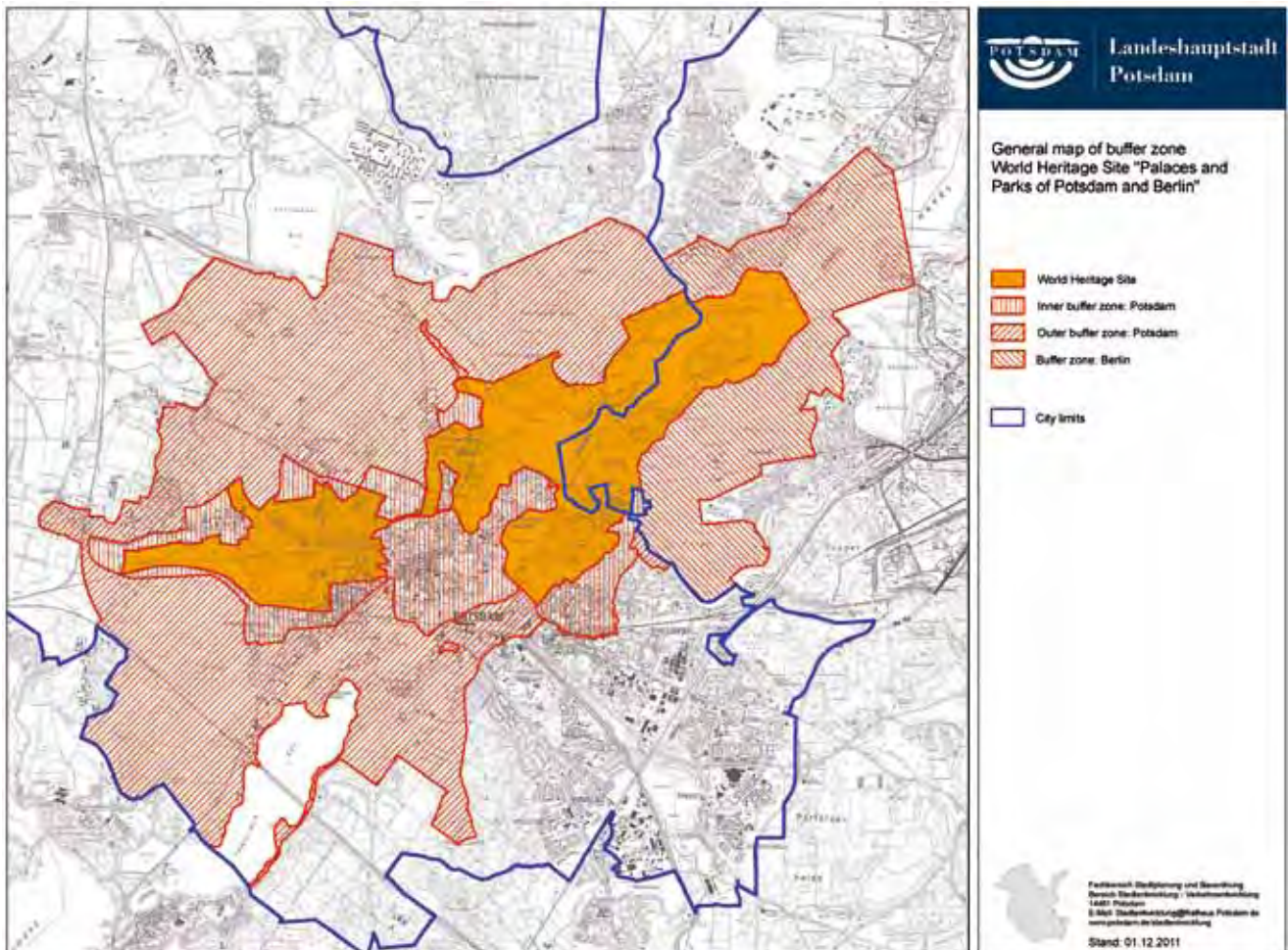


Abb. 3: Pufferzone zur Welterbestätte „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“ auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (Stadtverwaltung Potsdam, 2011)

die verschiedenen Denkmalbereichssatzungen waren. Um der Forderung des UNESCO-Welterbekomitees von 2007²⁷ nachzukommen, haben sich in intensiven Verhandlungen das MWFK, das BLDAM, die SPSG und die Stadt Potsdam auf eine Deklaration über die Bildung einer Pufferzone für den Teil der Welterbestätte in Potsdam verständigt. Am 25. Januar 2011 wurde eine Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit und die Beteiligungsverfahren bei Bauleitplanverfahren und die Beurteilung von Bauvorhaben in der Umgebung der Welterbestätte unterzeichnet und eine Pufferzone für den in Potsdam befindlichen Teil der Welterbestätte ausgewiesen²⁸ (Abb. 3).

Um den Schutz der visuellen Integrität der einzelnen durch Sichtbeziehungen verbundenen Teile der Welterbestätte zu gewährleisten, wurde die räumliche Ausdehnung der Pufferzone in eine weitere und engere Pufferzone gegliedert. Gegenüber der Gesamtfläche der Welterbestätte auf Potsdamer Stadtgebiet von 1337 ha hat die Pufferzone eine Ausdehnung von 5308 ha, davon 987 ha in der engeren Pufferzone. In ihrer Nutzungsstruktur besteht die Pufferzone aus Wald-, Acker-, Grün-, Wasser-, Siedlungs- und Verkehrsflächen. Die weitere Pufferzone bezieht Höhenpunkte und Seeufer mit ein, die für die Sichtbeziehungen in Korrespondenz zu Höhen- und Aussichtspunkten innerhalb der Welterbestätte stehen. Deshalb werden hier geplante Bauvorhaben einer

Prüfung nur dann unterzogen, wenn sie eine Höhe von 10 m oder eine zusammenhängende Grundfläche von 500 m² überschreiten. Innerhalb der engeren Pufferzone werden Vorhaben, die eine Neubebauung oder eine bauliche Veränderung der Außenansichten zum Gegenstand haben, durch die Stadt Potsdam als untere Denkmalschutzbehörde einer näheren Prüfung nach BbgDSchG unterzogen, wenn eine Maßnahme die Umgebung der Welterbestätte berührt. Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Bauvorhaben innerhalb der Pufferzone auch zugleich in der Umgebung des geschützten Denkmalbereichs liegt und eine Veränderung im Sinn des § 9 Abs. 1 Ziff. 4 BbgDSchG bewirkt, werden folgende Kriterien berücksichtigt: Bauvolumen, Bauhöhe, Dachaufbauten – auch Lüfter und ähnliche technische Anlagen, Dachflächenfenster, Farbgestaltungen bei Dachdeckungen (insbesondere glänzende Oberflächen, auffällige Farbtöne), Fassadenfarben, Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen, Sendemasten, Antennen- und Satellitenanlagen, Empfangsanlagen aller Art, Windkraftanlagen, Speicherbehälter sowie landwirtschaftliche und gewerbliche Großanlagen (z. B. Silos).

Nach dem Eingang von Anfragen, Stellungnahmeersuchen oder Anträgen erfolgt durch die kommunale untere Denkmalschutzbehörde eine Vorprüfung anhand der vorbenannten Kriterien. Auf der Grundlage der von der SPSG erarbei-



*Abb. 4: Simulation Feuerwehr, Holzmarktstraße in Potsdam vom Park Babelsberg aus, 4. 8. 2005
(Foto: Landeshauptstadt Potsdam, Barbara Plate)*

*Abb. 5: Simulation Feuerwehr, Holzmarktstraße in Potsdam vom Park Babelsberg aus, 1. 9. 2005
(Foto: Landeshauptstadt Potsdam, Barbara Plate)*



teten Kartierung der Sichtbeziehungen und der Leitplanung erfolgt die Abschätzung der Denkmalverträglichkeit geplanter Vorhaben im Geoinformationssystem (GIS). Die Arbeit im GIS ermöglicht die Verknüpfung mit dem virtuellen 3D-Stadtmodell von Potsdam, mit dessen Hilfe vorhandene Planungen und Entwicklungen zunehmend visualisiert werden können.²⁹ Ergibt die Vorprüfung, dass eine Beeinträchtigung des Welterbes durch die Errichtung oder Veränderung von Anlagen oder sonstige Maßnahmen der Umgebung nicht auszuschließen ist, leitet die kommunale untere Denkmalschutzbehörde das weitere Beteiligungsverfahren ein: Sie beteiligt die SPSG als untere Denkmalschutzbehörde im Innenverhältnis. Die SPSG prüft ihre fachlichen Belange und formuliert ihre Ablehnung, Auflagen und Hinweise in einer Stellungnahme. Im Rahmen dieser Anhörung begründet die SPSG aus dem von ihr betreuten Schutzgut heraus, welche Auswirkungen durch eine Baumaßnahme für das Welterbe in ihrer Zuständigkeit erwachsen können. Die Übernahme der Stellungnahme der SPSG durch die Stadt Potsdam erfolgt nicht automatisch, sondern die vorgebrachten Argumente werden für eine sachgerechte Entscheidung in die Abwägung der Belange des Denkmalschutzes mit entgegenstehenden öffentlichen oder privaten Interessen einbezogen. Die zusammenfassende Stellungnahme oder Erlaubnis erfolgt dann durch die Stadt Potsdam unter Herstellung des Benehmens mit dem BLDAM. Das Beteiligungsverfahren wird durch die Mitteilung bzw. Begründung der Übernahme von Hinweisen, Forderungen oder auch Ablehnung an die SPSG abgeschlossen.

Die Pufferzone dient weder dem Ersatz noch der Ergänzung der bestehenden Vorschriften zum Schutz des Welterbes, sondern umgrenzt einen Raum, in dem in Anwendung der bestehenden gesetzlichen Bindungen in besonderer Weise beobachtet werden soll, inwieweit sich Änderungen durch Planungen oder Bauvorhaben nachteilig auf die Welterbestätte auswirken können. Ihr kommt daher ein verfahrensleitender Charakter zu, eine Art Orientierungshilfe für die verantwortlichen Behörden, etwa für die Welterbestätte, um drohende negative Einflüsse frühzeitig zu erkennen und hierauf im Rahmen der rechtlich bestehenden Instrumentarien zu reagieren.

Nach Abschluss der Pufferzonenvereinbarung 2011 fanden zunächst viermal, aufgrund des festgestellten Bedarfs aktuell nur noch zweimal jährlich Gespräche zwischen der Stadt Potsdam, hier mit den Bereichen untere Denkmalschutzbehörde und Planungsrecht, der SPSG als unterer Denkmalschutzbehörde und dem BLDAM statt. Zusätzlich gibt es projektbezogene Gespräche zu einzelnen Bauvorhaben und Bebauungsplänen. Im Interesse einer möglichst frühzeitigen Steuerung der Entwicklung und zur Vermeidung von denkmalunverträglichen Planungen oder Baumaßnahmen soll bereits vor Stellung eines Bauantrags über Bauvorhaben, die für die Welterbestätte relevant sind, informiert werden.

Umgebungsschutz am praktischen Beispiel

Die Potsdamer Kulturlandschaft ist ein Musterbeispiel geplanter Sichtbeziehungen zu einzelnen Kulturdenkmälern, die wiederum unverzichtbarer Teil des ganzen Denkmal-

bereichs sind. Wirkungsraum und Ensemble sind jedoch in aller Regel nicht identisch.³⁰ Das Problem besteht darin, dass die geschützte Umgebung nicht genau definiert oder abgegrenzt werden kann. Es geht beim Umgebungsschutz nicht vorrangig um den materiellen Schutz des Welterbes, sondern um dessen Wirkung nach innen und außen, insbesondere seine städtebauliche Bedeutung. Das ist deshalb so bedeutend, weil die verschiedenen Schloss- und Gartenareale unter Ausnutzung der natürlichen Topographie durch ein vielfältiges System von Sichtbeziehungen mit- und untereinander verbunden sind.³¹ Die Verträglichkeit von Bebauung wurde zunächst durch Simulationen mittels Ballons, später mit Gerüststangen oder eben auch unter Zuhilfenahme von Feuerwehrleitern, direkt auf dem zu bebauenden Grundstück überprüft. Es ist immer noch in den meisten Fällen die eindeutigste Methode, da gerade im Landschaftspark die Bewegung dazugehört, die Beeinträchtigung und Störung nicht nur von einem Punkt axial zu sehen ist. Den Möglichkeiten der Computersimulation sind da eher Grenzen gesetzt, da die Beurteilung bisher so nur äußerst eingeschränkt möglich ist.

Am Bauvorhaben Feuerwache der städtischen Feuerwehr³² gegenüber dem Park Babelsberg in Potsdam, Holzmarktstraße/Türkstraße (Abb. 4 u. 5) ist ablesbar, wie sich der Prozess gestaltete. Hier konnte dank der Simulation im Nachgang auf einen bereits entschiedenen Wettbewerb erst im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nach BauGB mit erheblichen Einwänden der SPSG eine Modifikation und eine damit verbundene Reduzierung der Bauhöhe durchgesetzt werden, um so das Sichtgefüge zwischen dem Park Babelsberg und der Stadtsilhouette, insbesondere die Sichten vom Uferweg (zwischen Kleinem Schloss und Matrosenhaus) auf die Nikolaikirche, nicht zu beeinträchtigen. Die Notwendigkeit zu reduzieren war ersichtlich, da die stadt-bildprägende Nikolaikirche, die zeitgleich mit dem Babelsberger Park entstanden ist, erheblich verdeckt worden wäre. Mit dem Säulentambour, der Kuppel und den Seitentürmen wurde sie als Zentrum der Stadtsilhouette, als bildhafte Erinnerung an Florenz und Rom, konzipiert. Der Blick auf den gesamten Säulentambour ist für die vorgesehene Fernwirkung der Nikolaikirche als „Petersdom-Äquivalent“ unverzichtbar. Gerade im westlichen Bereich des Parks Babelsberg entfalten sich entlang der Wege unterschiedliche Blicke auf die Silhouette der Stadt Potsdam. Die Führung der Wege im Landschaftspark dient der Inszenierung der Blicke. Ein typisches Merkmal des Landschaftsparks ist die Erlebbarkeit aus der Bewegung und sich immer wieder auftuender Bilder. Es reicht nicht aus, einen Sichtenplan zu haben und die Sicht nur linear zu begreifen. Aufgrund der bei der Ortssimulation entstandenen Bilder entschieden sich die städtischen Gremien, den Baukörper in seiner Höhe zu reduzieren, da die Feuerwehr die denkmalfachlichen Einwände nachvollziehen konnte. Es ist davon auszugehen, dass langfristig auch die Hochhäuser in ca. 30 Jahren verschwunden sein werden, so dass die Stadtsilhouette langsam wieder repariert wird.

Die SPSG prüft ihre Bauvorhaben in gleicher Weise. Mit dem Erwerb des Grundstücks Zimmerstraße 10–11 in Potsdam, am südlichen Saum des Parks Sanssouci, bestand von Seiten der SPSG auch die Absicht, für das Grundstück eine

städtebaulich und denkmalpflegerisch unangemessene Bebauung auszuschließen. Der Park Sanssouci wäre, wenn ein Entwurf der Stadt Potsdam umgesetzt worden wäre, bereits Ende der 1990er Jahre mit einem genehmigungsreif geplanten Theaterneubau erheblich beeinträchtigt worden. Es ist daher als positiv zu bewerten, dass die Planung an diesem Ort von Stadt und Land nicht weiterverfolgt wurde und das Grundstück auch keinem Investor zur Entwicklung verkauft wurde. Aufgrund der bis November 2010 vorhandenen Bestandsgebäude (Hans-Otto-Theater) wäre planungsrechtlich eine denkmalunverträgliche Bebauung nicht ohne weiteres abzulehnen gewesen. Die SPSG errichtet auf diesem Grundstück einen denkmalverträglichen Neubau, um Fehlnutzungen, unter anderem im Neuen Palais im Park Sanssouci in Potsdam (hier: Restaurierungswerkstätten, Plankammer und Graphische Sammlungen), herauszunehmen und an diesem Standort unterzubringen (Abb. 6 u. 7). Die SPSG begann vor dem eigentlichen Auftakt des Planungsprozesses im Juli 2009, mittels einer Baumassenprüfung eine denkmalverträgliche Kubatur und Positionierung unter Berücksichtigung der Sichtbeziehungen zu entwickeln. Zur Verträglichkeitsprüfung gehörten sowohl Visualisierungen in Modellen, in Ansichten und Plänen wie auch mittels einer 1:1 Simulation auf dem zu beplanenden Grundstück mit Gerüsten. Maßstabbildend waren nicht die angrenzenden Gebäudehöhen des St. Josef-Krankenhauses oder des Seitenflügels der Zimmerstraße 8, sondern der Park Sanssouci mit seinen Höhen- und Tiefensichten und das denkmalgeschützte Vorderhaus auf dem Grundstück Zimmerstraße 10–11. Der Flächenbedarf der Nutzer, auch der SPSG, hatte sich den denkmalpflegerischen Rahmenvorgaben der Bebaubarkeit des Grundstücks anzupassen. Weiter gehörte ein hinreichend großer von Bebauung freizuhaltender Abstand zum Ananasrevier und zur Villa Liegnitz dazu.

In Anlehnung an vorstädtisch-dörfliche Remisenstrukturen und die gärtnerische Nutzung mit Gewächshäusern wurde durch das Architekturbüro Staab eine Formensprache entwickelt, die dem Duktus folgte. Gestaffelte Baukörper mit flach geneigten Satteldächern werden sich in die gewachsene Struktur des südlichen Parkrandes einfügen. Im Zusammenspiel der geplanten Gebäude entsteht eine bewegte weiche Staffelung vom Park Sanssouci zur Zimmerstraße mit dem denkmalgeschützten Vorderhaus. Nördlich der geplanten Neubauten, unmittelbar an den Park Sanssouci angrenzend, schließt sich ein Obstgarten mit mittel- und hochstämmigen Obstbäumen sowohl in Nord-Süd- wie auch in Ost-West-Richtung ausgerichtet an, der die gärtnerische Nutzung des 19. Jahrhunderts aufgreift. Die Verzahnung von Garten und Bebauung wird damit auch aus der Bewegung auf der Kastanienallee im Park Sanssouci erreicht. Nur der Vergleich mit den bis zum Abriss im November 2010 erhaltenen Bauten, der planungsrechtlichen Situation, die hier vorhanden war, den Planungen der Stadt Potsdam (Theaterneubau) Ende der 1990er Jahre, kann verdeutlichen, wie die SPSG sich mit der Entscheidung für den Kauf des Grundstücks, einerseits zum Schutz vor unangemessener Bebauung und andererseits zur dauerhaften Auslagerung von denkmalunverträglichen Nutzungen aus dem Neuen Palais, selbst beschränkend verhalten hat und welcher Gewinn hier für den Park Sanssouci entstanden ist.

Perspektiven

Die Aufnahme der „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“ in die Welterbeliste der UNESCO ist eine Ehre und zugleich eine Verpflichtung: Die Auszeichnung ist also nicht nur ein touristisches Marketinginstrument. Es kommt vielmehr darauf an, die Kernzone und die Umgebung des Welt-erbes im Bestand und Erscheinungsbild zu erhalten. Stadtentwicklung ist überall eine komplexe und nicht einfache Aufgabe. In Potsdam ist sie aufgrund der Lage der Welterbestätte in all ihren Teilen besonders anspruchsvoll: Die Entwicklung der Stadt, vom Mittelalter und dann seit dem 18. und vor allem seit dem 19. Jahrhundert, stellen an Stadtplanung und -gestaltung hohe Anforderungen.³³

Potsdam ist einerseits ein herausragendes Gesamtkunstwerk und andererseits eine „lebendige Stadt“ mit unterschiedlichen Funktionen: Sie ist Lebensraum für Bürger, Hauptstadt des Landes Brandenburg, regionales Oberzentrum des Umlandes, begründet durch die Lage Partnerin der Hauptstadt Berlin, moderner Dienstleistungs- und Wissenschaftsstandort, Zentrum für Bildung und Forschung, Touristenattraktion und Kulturstandort.³⁴ Mit der Attraktivität als Wohnstandort hat sie sich seit den 1990er Jahren zu einer prosperierenden, dynamischen Stadt entwickelt. Sie ist kulturelles Zentrum des Landes, hat eine hohe Attraktivität als integraler Teil der Hauptstadtregion Berlin und ist wirtschaftlicher Wachstumsmotor des Landes Brandenburg. Die Zahl der Einwohner nimmt in Potsdam stetig zu. Der Prognose des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zufolge ist in Potsdam bis 2030 mit einem Bevölkerungswachstum auf ca. 172 000 Einwohner zu rechnen.³⁵ Um hierfür ausreichend Wohnraum zu schaffen, ist ein wichtiges städtisches Leitziel der Grundsatz der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung bzw. die intensive Nutzung vorhandener Siedlungsflächen vor der Inanspruchnahme von Freiflächen.³⁶ Der Druck auf das Welterbe erhöht sich somit weiter. Es ist leider eine Illusion zu glauben, dass die bis heute noch an wenigen Stellen existierenden feingliedrigen Übergänge zur un bebauten Kulturlandschaft wie die Bornimer und Bornstedter Feldflur dauerhaft völlig frei von Bebauung zu halten sind. Für die Interessenten und Investoren ist wichtig, dass die Flächen eine hohe Attraktivität aufweisen. So sollen sie möglichst an Grünflächen oder Parkanlagen angrenzen, über eine Wasserlage mit direktem Wasserzugang oder Blick auf die Havel bzw. auf die Seen oder noch besser auf die Schlösser und Parks verfügen. Die Potentialflächen für den Wohnungsbau liegen somit in unmittelbarer Nähe zum Welterbe.³⁷

Die Erfahrung zeigt, dass die mittlerweile qualifizierten Verfahren nicht immer ausreichen, negative Auswirkungen auf die UNESCO-Welterbestätte auszuschließen. Die Erarbeitung der vorgestellten Leitplanung hat bedauerlicherweise nur kurzzeitig zu einer Bewusstseinsänderung geführt. Das denkmalrechtliche Instrumentarium ist hier zwangsläufig überfordert, wenn der politische Wille nicht da ist, auch die Umgebung des UNESCO-Welterbes zu schützen und zu erhalten. Gerade die attraktiven Lagen rund um die Schlösser und Parks in Potsdam sind für private Investoren und Bauherrn dabei von besonderem Interesse. Es ist daher wenig

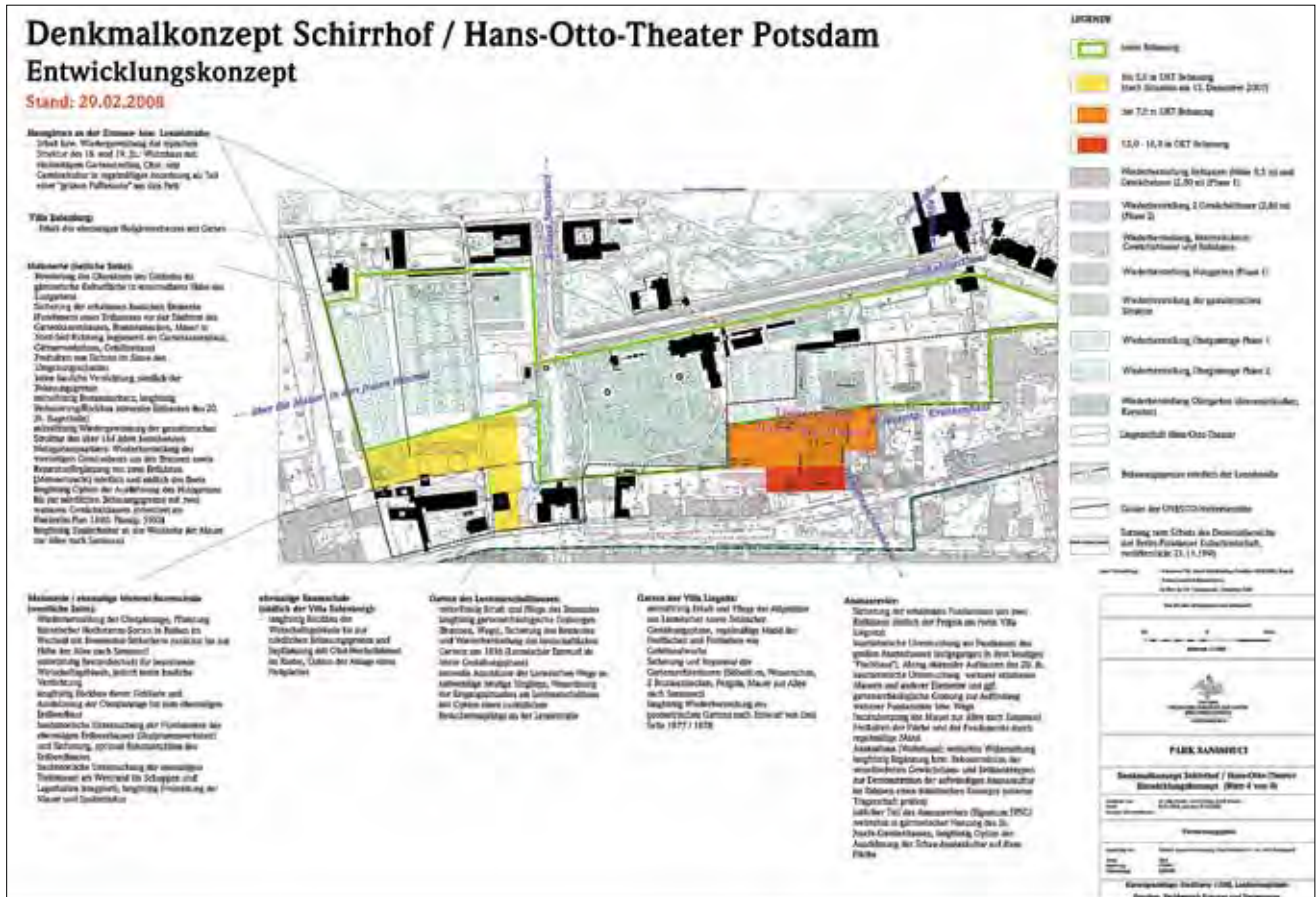


Abb. 6: Denkmalkonzept Schirrhof/Hans-Otto-Theater in der Zimmerstraße/Lennéstraße in Potsdam – Entwicklungskonzept, Stand: 29. 2. 2008, SPSPG (Foto: SPSPG, Gartenabteilung)

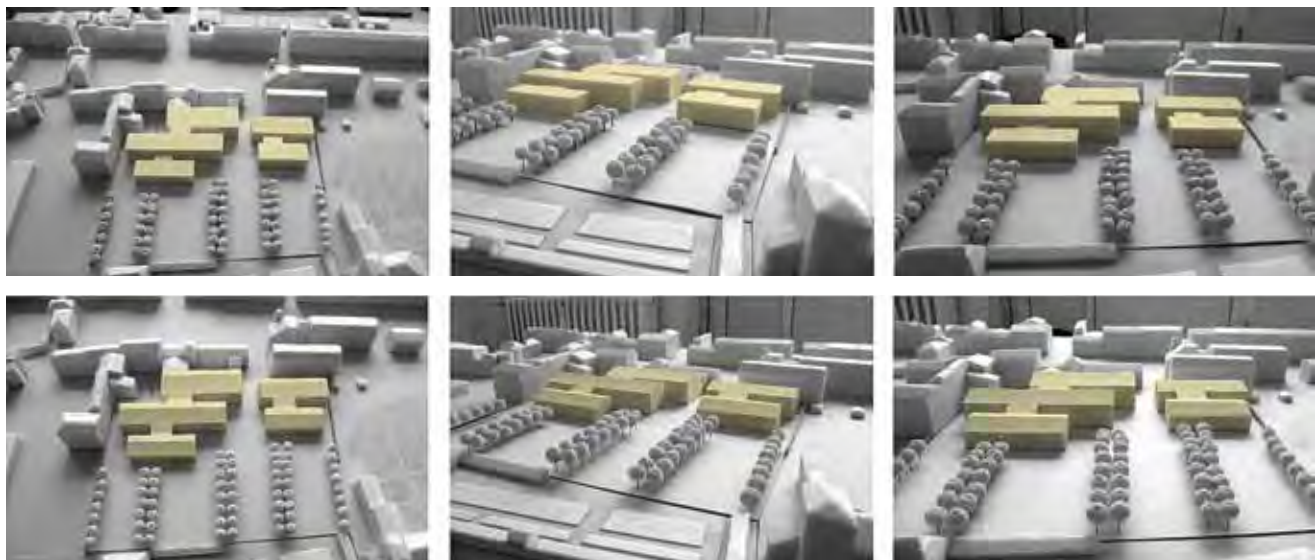


Abb. 7: Wissenschafts- und Informationszentrum (WRZ) der SPSPG, zuvor Kunstgutdepots und Werkstätten der SPSPG, Potsdam, Arbeitsmodelle, Stand: Dezember 2011 (Foto: Staab Architekten, Berlin)

überraschend, dass es hier zu unterschiedlichen Interessen und damit zu Zielkonflikten zwischen privaten und öffentlichen Investoren bzw. Bauherrn, städtischen Behörden und der SPSPG kommen muss. Es wäre eine Lüge, diese Interessensgegensätze zu beschönigen.³⁸ Die Konflikte liegen

seltener in den Denkmälern selbst; sie bestehen vielmehr vor allem in der Umgebung durch die Entwicklungswünsche und -ziele der Stadt Potsdam.³⁹ Die Rechtslage und ein nicht vorhandener Entschädigungsfonds für nicht wahrgenommenes Baurecht machen Entscheidungen zugunsten der Welter-

bestätte häufig sehr schwierig bzw. sogar zuweilen unmöglich, so sieht es zumindest die Kommune. So sagte schon Steffen Reiche 1996, seinerzeit Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg: „Wer in Potsdam bauen darf, darf nicht nur die Chancen seiner Investition in der Nähe des Weltkulturerbes sehen, sondern muss sich auch stärker als bisher der ungewöhnlich großen Verantwortung bewusst sein. Potsdam kann es sich nicht nur leisten, sondern muss es sich zur Not auch leisten, einem Investor zu sagen: ‚So nicht‘. Und in schwierigen Fällen muss auch der Mut da sein, ‚nein‘ zu sagen.“⁴⁰

In der öffentlichen Meinung muss verbindlich ankommen, dass die Attraktivität und Prosperität von Potsdam im Wesentlichen in der reichen Schlösser- und Gartenlandschaft begründet ist. Diese Forderung ist nicht alleine durch Denkmalschutz und Denkmalpflege umzusetzen.⁴¹ Ein breites Verständnis in der Bevölkerung für den Wert und die Verletzlichkeit der UNESCO-Welterbestätte ist erforderlich für den Erhalt der einzelnen Elemente, die immer mehr unter Achtlosigkeit, Missbrauch und auch Vandalismus zu leiden haben. Es gilt hier, die Bewusstseinsbildung für das Welterbe zu stärken und seine Qualitäten und Einschränkungen zu vermitteln.

Nach den ersten problembehafteten Jahren ist die Zusammenarbeit zwischen Stadt Potsdam und SPSG konstruktiver und effektiver geworden. Hierzu ist der politische Wille nötig, um Qualität für die UNESCO-Welterbestätte und ihre Umgebung über Legislaturperioden hinaus zu erhalten. Die Verantwortungs- und Aufgabenbereiche von kommunaler unterer Denkmalschutzbehörde und unterer Denkmalschutzbehörde der SPSG stehen nebeneinander. Aus der Bewältigung dessen ergeben sich zwangsläufig zwei Sichtweisen. Die kommunale untere Denkmalschutzbehörde ist durch den Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung an das im Denkmalschutzgesetz definierte Abwägungsgebot zwischen den Belangen des Denkmalschutzes und den öffentlichen oder privaten Interessen gebunden. Dabei muss gefragt werden, ob dem außergewöhnlichen universellen Wert der Welterbestätte „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“ nicht der Vorrang vor allen anderen öffentlichen und privaten Belangen eingeräumt werden kann. Schon das Europäische Parlament hat in seiner Entschließung zur Umsetzung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt in den Staaten der Europäischen Union vom 16. Januar 2001 vorgeschlagen, das kulturelle Erbe bei der Bewertung „in gleichem Maße zu berücksichtigen wie andere nicht erneuerbare Ressourcen“. Es verweist insoweit auf den Schutzanspruch der vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach dem Washingtoner Artenschutzabkommen, der bei der Abwägung fast nicht durch private und wirtschaftliche Interessen überwunden werden kann. Das Gleiche sollte für den Schutz der UNESCO-Welterbestätten gelten.⁴²

Literatur

DIFU, Mehr als ein Hype: Besseres Flächenmanagement mit 3D-Stadtmodellen, in: Flächenpost – nachhaltiges Flächenmanagement in der Praxis, hrsg. von Projektüber-

greifender Begleitung REFINA, Deutsches Institut für Urbanistik Berlin, Nr. 11, Juli 2009.

DORGERLOH, Hartmut, Die Kulturlandschaft der Schlösser und Gärten von Potsdam und Berlin – Welterbemanagement und Wünsche an die Stadt- und Landesplanung, in: Welterbe weiterbauen – St. Petersburg und Berlin-Potsdam, hrsg. von Jörg Haspel, ICOMOS-Hefte des Deutschen Nationalkomitees XLIX, Berlin 2009, S. 117–121.

DORNBUSCH, Ramona Simone, Kulturlandschaftspflege aus der Sicht des Kulturgüterschutzes. Ein Überblick am Beispiel des Landes Brandenburg, in: Brandenburgische Denkmalpflege 16 (2007) 1, S. 13–34.

GEHLEN, Stefan, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten in der Verantwortung für das UNESCO-Weltkulturerbe, in: Denkmalschutz, Denkmalpflege Potsdam, hrsg. von der Stadtverwaltung Potsdam, Amt für Denkmalpflege, Potsdam 2000, S. 18–22.

GIEBSBERG, Hans-Joachim, Die Potsdamer Kulturlandschaft: Zur Geschichte ihrer Gestaltung vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, in: Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege (Hrsg.), Peter Joseph Lenné. Gartenkunst im 19. Jahrhundert: Beiträge zur Lenné-Forschung. Berlin – München 1992, S. 9–33.

GOETZMANN, Andreas, Steuerung der Stadtentwicklung mit Rücksicht auf die Welterbestätte – Möglichkeiten und Restriktionen des deutschen Planungsrecht, in: Welterbe weiterbauen – St. Petersburg und Berlin-Potsdam, hrsg. von Jörg Haspel, ICOMOS-Hefte des Deutschen Nationalkomitees XLIX, Berlin 2009, S. 122–127.

GÜNTHER, Harri, HARKSEN, Sibylle, Peter Joseph Lenné. Katalog der Zeichnungen, Tübingen/Berlin 1993.

HORN, Gabriele, Die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg als untere Denkmalschutzbehörde unter besonderer Berücksichtigung des Umgebungsschutzes, in: Zehn Jahre UNESCO-Welterbe der Potsdam-Berliner Kulturlandschaft, hrsg. v. der Generaldirektion der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Potsdam 2000, S. 25–30.

HORN, Gabriele, Die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg. Schutz der Welterbestätte „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“, in: Potsdam Denkmalschutz, Denkmalpflege, hrsg. von der Landeshauptstadt Potsdam, Bereich untere Denkmalschutzbehörde, Potsdam 2006, S. 20 f.

HORN, Gabriele, Residenzlandschaft „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“ – Ergänzungsvorschläge, in: Weltkulturerbe und Europäisches Kulturerbesiegel in Deutschland. Potentiale und Nominierungsvorschläge, hrsg. v. Sigrid Brandt, Jörg Haspel, Michael Petzet in Zusammenarbeit mit TICCIH Deutschland. ICOMOS – Hefte des Deutschen Nationalkomitees LI, Berlin 2011, S. 28–33.

HORN, Gabriele, Überprüfungsmöglichkeiten der Denkmalverträglichkeit von Planungs- und Bauvorhaben, in: Welterbe weiterbauen – St. Petersburg und Berlin-Potsdam, hrsg. von Jörg Haspel, ICOMOS – Hefte des Deutschen Nationalkomitees XLIX, Berlin 2009, S. 128–133.

HORN, Gabriele, Was ist gewollt und was ist erlaubt. Der Schutz der Umgebung von Denkmalen am Beispiel der

- UNESCO-Welterbestätte „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“, in: Thomas DRACHENBERG/Axel KLAUSMEIER / Ralph PASCHKE/Michael ROHDE (Hrsg.): Denkmalpflege und Gesellschaft. Detlef Karg zum 65. Geburtstag, Rostock 2010, S. 216–220.
- HORN, Gabriele, KALESSE, Andreas, KARTZ, Matthias: Die Welterbestätte von Potsdam und Berlin, in: Erlebnis Welterbe. Die Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin, hrsg. v. der Landeshauptstadt Potsdam und der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Potsdam 2008, S. 15–17.
- Weltkulturdenkmäler in Deutschland: Deutsche Denkmäler in der Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt. Katalog zu einer Ausstellung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS und der Deutschen UNESCO-Kommission in Zusammenarbeit mit der Dresdener Bank (ICOMOS – Hefte des Deutschen Nationalkomitees III, München 1991).
- IFS, Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH, Stadtentwicklungskonzept Wohnen für die Landeshauptstadt Potsdam, 2009, online URL: http://www.potsdam.de/cms/dokumente/10050104_996229/f82803f6/STEK_Wohnen_Potsdam_Juli2009.pdf, (Abrufdatum 30.05.2013).
- KALESSE, Andreas, KARTZ, Matthias, HERLING, Peter, Die Potsdamer Havel – ein Teil des preußischen Arkadien, in: *Bauwelt* 11/1993 (84 Jg.), S. 485–491.
- KALESSE, Andreas, Die Beziehung zwischen Kunstlandschaft und der Stadt Potsdam, in: Berlin, Potsdam. Kunstlandschaft, Landeskultur, Bewahrung der Umwelt. Symposium in Potsdam vom 22.–24. Oktober 1993, hrsg. im Auftr. der Stiftung Mitteldeutscher Kulturrat, Bonn. Weimar, Köln, Wien 1994, S. 23–37.
- KALESSE, Andreas, KARTZ, Matthias, UNESCO-Weltkulturerbe als Verpflichtung. Ausweitung der Welterbestätte „Schlösser und Gärten von Potsdam und Berlin“, in: Denkmalschutz, Denkmalpflege Potsdam, hrsg. von der Stadtverwaltung Potsdam, Amt für Denkmalpflege, Potsdam, 2000, S. 12–17.
- LHP, Landeshauptstadt, Potsdam, Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs Berlin-Potsdamer Kulturlandschaft, gemäß Eintragung in die Liste des Kulturerbes der Welt (World Heritage List) der UNESCO vom 01.01.1991, Verwaltungsbereich Potsdam, Drucksache 96/0361, verabschiedet in der Stadtverordnetenversammlung am 04.09.1996, veröffentlicht 21.11.1996.
- LHP, Landeshauptstadt Potsdam, Flächennutzungsplan – Erläuterungsbericht, veröffentlicht am 04.10.2001, Online in Internet: URL: http://www.potsdam.de/cms/dokumente/10027031_996563/48f375b3/01Er1%C3%A4uterungFNPPotsdam.pdf (Abrufdatum 30.05.2013).
- LHP, Landeshauptstadt Potsdam, Beschluss 05/SVV/0439 der 18. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 31.03.2005, Online in Internet: URL: http://egov.potsdam.de/bi/___tmp/tmp/45081036429505944/429505944/00208181/81-Anlagen/01/BESCHLUSS.pdf (Abrufdatum 24.07.2013).
- LHP, Landeshauptstadt Potsdam, Demografiekonzept der Landeshauptstadt Potsdam, 2008, Online in Internet: URL: http://www.potsdam.de/cms/dokumente/10045244_27568/98f5540a/Demografiekonzept2008.pdf (Abrufdatum 30.05.2013).
- LHP, Landeshauptstadt Potsdam, Die Pufferzone des UNESCO-Welterbes in Potsdam, 2011, Online in Internet: URL: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10080325/33994/> (Abrufdatum 30.05.2013).
- LHP, Landeshauptstadt Potsdam, Satzungen aus dem Bau- und Planungsbereich, Online in Internet: URL: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10044431/996491> (Abrufdatum 30.05.2013).
- MÖLLER, Christian, Stellungnahme zur Umsetzung der UNESCO-Welterbekonvention, in: Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte (Hrsg.), *Archäologische Informationen* 32/1&2, 2009, S. 59–70.
- REICHE, Steffen, Weltkulturerbe und Stadtentwicklung, in: *Welterbe und Stadtentwicklung: Das Beispiel Potsdam. Ergebnisse des Symposiums „Die Rolle moderner Stadtentwicklung für historische Kulturlandschaften: Das Beispiel Potsdam. Entwicklung und Bewahrung eines sensiblen Welterbebereichs. Ein Beitrag zum Weltdekadenprojekt Denkmalpflege im neuen Europa“*, veranstaltet von der Stadt Potsdam und der Deutschen UNESCO-Kommission in Potsdam vom 3. bis 5. Oktober 1996, Deutsche UNESCO-Kommission, Bonn, hrsg. von Hans-Dieter DYROFF, Bonn 1997 (= *Architektur und Denkmalpflege*, Bd. 36), S. 27–30.
- RÖHRBEIN, Richard, KLEINE, Gesine, Weltkulturerbe und Stadtentwicklung. Das Welterbedenkmal – eine Herausforderung für die Stadtentwicklung, in: *Potsdam und sein Weltkulturerbe. Zur Geschichte des UNESCO-Welterbedenkmal und seiner Bedeutung für die Landeshauptstadt*, hrsg. vom Medienbeauftragten der Landeshauptstadt Potsdam, Potsdam 1995, S. 13–33.
- SCHENDEL, Adelheid, Der Große Kurfürst und seine Residenzen, in: 1620–1688. Der Große Kurfürst. Sammler. Bauherr. Mäzen, Katalog zur gleichnamigen Ausstellung vom 10. Juli bis 9. Oktober 1988 im Neuen Palais in Sanssouci, hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Schlösser und Gärten Potsdam Sanssouci, Potsdam 1988, S. 100–115.
- SEILER, Michal, Glienicke und die Potsdamer Parklandschaft, in: *Schloss Glienicke. Bewohner Künstler Parklandschaft*, hrsg. Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Berlin, Berlin 1987, S. 167–177.
- SEILER, Michael, Weltkulturerbe und die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg. Die Gärten im Weltkulturerbe, in: *Potsdam und sein Weltkulturerbe. Zur Geschichte des UNESCO-Welterbedenkmal und seiner Bedeutung für die Landeshauptstadt*, hrsg. vom Medienbeauftragten der Landeshauptstadt Potsdam, Potsdam 1995, S. 65–73.
- UNESCO-KOMMISSIONEN Deutschlands, Luxemburgs, Österreichs und der Schweiz (Hrsg.), *Welterbe-Manual. Handbuch zur Umsetzung der Welterbekonvention in Deutschland, Luxemburg, Österreich und der Schweiz*, 2. erw. Aufl., Bonn: Deutsche UNESCO-Kommission 2009.
- UNESCO World Heritage Center, 1995, 19th Session World Heritage Committee, 4–9 December 1995, WHC-95/

- Conf. 203/5, online im Internet: URL: <http://whc.unesco.org/archive/1995/whc-95-conf203-5e.pdf> (Abrufdatum 30.05.2013).
- UNESCO World Heritage Center, 1996, 20th Session World Heritage Committee, 2–7 December 1996, WHC-96/Conf. 201/7B, online in Internet: URL: <http://whc.unesco.org/archive/1996/whc-96-conf201-7be.pdf> (Abrufdatum 30.05.2013).
- UNESCO World Heritage Center, World Heritage List, 2013, online in Internet: URL: <http://whc.unesco.org/en/list/532> (Abrufdatum 30.05.2013).
- UNESCO World Heritage Center, Periodic Reporting, 2013, online in Internet: URL: <http://whc.unesco.org/en/periodicreporting> (Abrufdatum 30.05.2013).
- UNESCO World Heritage Center, Periodic Reporting in Europe and North America: First Cycle, 2013, online in Internet: URL: <http://whc.unesco.org/en/activities/686> (Abrufdatum 30.05.2013).
- UNESCO World Heritage Center, 21st Session World Heritage Committee, 23 June–2 July 2007, WHC-07/31.COM/24, Online in Internet: URL: <http://whc.unesco.org/archive/2007/whc07-31com-24e.pdf>, Decision 31 COM 11D.1, S. 191 (Abrufdatum 24.07.2013).
-
- ¹ KALESSE/KARTZ/HERLING, Potsdamer Havel, 1993, S. 485.
- ² SEILER, Glienicke, 1987, S. 169.
- ³ SCHENDEL, Großer Kurfürst, 1988, S. 102, Abb. S. 108.
- ⁴ SEILER, Weltkulturerbe, 1995, S. 65.
- ⁵ Vgl. GIERSBERG, Potsdamer Kulturlandschaft, 1992, S. 17.
- ⁶ GÜNTHER/HARKSEN, Peter Joseph Lenné, 1993, S. 28, Abb. S. 226 f.
- ⁷ KALESSE/KARTZ/HERLING, Potsdamer Havel, 1993, S. 490.
- ⁸ ICOMOS, Weltkulturdenkmäler, 1991, S. 80 f.
- ⁹ RÖHRBEIN/KLEINE, Weltkulturerbe, 1995, S. 19. DORGERLOH, Kulturlandschaft, 2009, S. 119.
- ¹⁰ GEHLEN, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, 2000, S. 19.
- ¹¹ KALESSE, Beziehung zwischen Kunstlandschaft und Stadt, 1994, S. 23.
- ¹² KALESSE/KARTZ/HERLING, Potsdamer Havel, 1993, S. 485.
- ¹³ HORN/KALESSE/KARTZ, Welterbestätte Potsdam und Berlin, 2008, S. 15–17. Siehe UNESCO WHC, World Heritage List, 2013.
- ¹⁴ DORNBUSCH, Kulturlandschaftspflege, 2007, S. 17. UNESCO-Kommissionen, Welterbe-Manual, 2009, S. 283 ff. (Anlage 3 der Richtlinien für die Durchführung des Welterbe-Übereinkommen).
- ¹⁵ SEILER, Weltkulturerbe, 1995, S. 73.
- ¹⁶ HORN, Residenzlandschaft, 2011, S. 28–33, s. UNESCO WHC, Periodic Reporting, 2013 und UNESCO WHC, Periodic Reporting in Europe and North America: First cycle, 2013.
- ¹⁷ HORN, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, 2000, S. 26.
- ¹⁸ Siehe UNESCO WHC, 1995, 19th Session World Heritage Committee, 4–9. December 1995, WHC-95/Conf. 203/5 und UNESCO WHC, 1996, 20th Session World Heritage Committee, 2–7. December 1996, WHC-96/Conf. 201/7B.
- ¹⁹ KALESSE/KARTZ, UNESCO-Weltkulturerbe, 2000, S. 14.
- ²⁰ LHP, Denkmalebereichssatzung Berlin-Potsdamer Kulturlandschaft, 1996.
- ²¹ LHP, Satzungen, 2013.
- ²² HORN, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, 2000, S. 29.
- ²³ HORN, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, 2006, S. 20 f.
- ²⁴ LHP, Beschluss 05/SVV/0439 vom 31.03.2005.
- ²⁵ GOETZMANN, Steuerung, 2009, S. 123.
- ²⁶ UNESCO WHC, Periodic Reporting, 2013.
- ²⁷ UNESCO WHC, 21th Session World Heritage Committee, 23 June–2 July 2007, WHC-07/31.COM/24, Decision 31 COM 11D.1, S. 191.
- ²⁸ LHP, Pufferzone, 2011.
- ²⁹ Siehe hierzu DIFU, Mehr als ein Hype, 2009.
- ³⁰ HORN, Was ist gewollt, 2010, S. 216–220.
- ³¹ DORGERLOH, Kulturlandschaft, 2009, S. 118.
- ³² GOETZMANN, Steuerung, 2009, S. 125–127; HORN, Überprüfungsmöglichkeiten, 2009, S. 131.
- ³³ RÖHRBEIN/KLEINE, Weltkulturerbe, 1995, S. 20.
- ³⁴ Ebd., S. 13, 24.
- ³⁵ LHP, Demografiekonzept, 2008, S. 20.
- ³⁶ Vgl. LHP, Erläuterungsbericht Flächennutzungsplan, 2001, S. 56.
- ³⁷ IFS, Stadtentwicklungskonzept, 2009, S. 138 f.
- ³⁸ DORGERLOH, Kulturlandschaft, 2008, S. 119.
- ³⁹ RÖHRBEIN/KLEINE, Weltkulturerbe, 1995, S. 31.
- ⁴⁰ REICHE, Weltkulturerbe, 1997, S. 29 f.
- ⁴¹ DORGERLOH, Kulturlandschaft, 2008, S. 120.
- ⁴² MÖLLER, Stellungnahme, 2009, S. 70. Siehe auch Europäisches Parlament, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften C 305, Entschließung des Europäischen Parlaments zur Umsetzung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt in den Staaten der Europäischen Union (2000/2036(INI)), A5-0382/2000, C 262/48 – C 262/52, C 262/50, Punkt 13. Online in Internet: URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2001:262:0048:0052:DE:PDF> (Abrufdatum 30.05.2013).